



Herrn
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landhaus 1
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
E-Mail: buero.lr.tratter@tirol.gv.at

A-6020 Innsbruck
Adamgasse 7a
Tel. 0512/58 71 30
Telefax 0512/58 71 30-14
e-mail:
tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at
D V R: 0 6 3 1 0 5 1

Innsbruck, 2013-12-12

**Erlassung bzw. Änderung von Bebauungsplänen;
Verständigung von Nachbarn**

Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Hannes!


Ich bedanke mich für die Einladung zu einer Stellungnahme betreffend die EntschlieÙung des Tiroler Landtages allenfalls das Tiroler Raumordnungsgesetz dahingehend zu ändern, dass von Entwürfen zur Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes auch die Nachbarn im Sinne der Tiroler Bauordnung (Abstand von 15 Metern zum Planungsgebiet) per Postzustellung verständigt werden mögen.

Inhaltlich erlaube ich mir zu dieser EntschlieÙung auszuführen, dass ich das bisherige Regime zur Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes jedenfalls als ausreichend erachte und deshalb einen weiteren Verwaltungsaufwand in diesem Zusammenhang bereits aus verwaltungsökonomischen Gründen strikt ablehne. Dies umso mehr, da es ohnedies ja so ist, dass der zu einer Erlassung oder einer Änderung der in Rede stehenden Verordnung vorgelagerte Entscheidungsprozess im Rahmen einer für jedermann öffentlich zugänglichen Sitzung des Gemeinderates zu führen ist. Ein weiterer Aspekt, der obige Ausführungen untermauert, bildet das Faktum, dass Informationsbedürfnisse seitens der Bevölkerung auch zu einem erheblichen Maße als „Holschuld“ anzusehen sind.

Im Ergebnis besteht somit seitens des Tiroler Gemeindeverbandes kein Handlungsbedarf nach einer Gesetzesänderung im Sinn der angeführten EntschlieÙung.

Für allfällige Rückfragen stehen ich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Tiroler Gemeindeverbandes natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


BGM Mag. Ernst Schöpf

Ergeht abschriftlich an:

Herrn Hofrat Dr. Peter Hollmann, Vorstand der Abteilung Bau- und
Raumordnungsrecht, zur gefälligen Kenntnisnahme, per E-Mail baurecht@tirol.gv.at